



Kriterien für die Refinanzierung

von Integrationsleistungen durch Privatpersonen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen (FL/VA)

1 Allgemeines

- A Die Gesuche werden im dafür vorgesehenen [Formular](#) durch die zuständige Wohnsitzgemeinde des oder der FL/VA eingereicht. Sie müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn der Massnahme/Begleitung eingereicht werden. Die Gesuchsprüfung erfolgt im Einzelfall und die Bearbeitung nimmt in der Regel höchstens zwei Wochen in Anspruch.
- B Die vollständigen Gesuche können bei info.kig@sg.ch eingereicht werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Daniela Eigenmann wenden; Tel. 058 229 33 02 oder E-Mail daniela.eigenmann@sg.ch.

2 Kriterien

2.1 Art der Massnahme/Begleitung

- Unterstützung des Lernprozesses mit dem Ziel eine Ausbildung zu beginnen.
- Unterstützung des Lernprozesses während einer Ausbildung.
- Unterstützung beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.
- Die Unterstützung erfolgt in einer 1:1 Begleitung (kein Gruppenunterricht).

2.2 Kosten

- Die Kosten dürfen höchstens Fr. 400.– pro Monat betragen.
- Der Stundeansatz darf Fr. 25.– nicht überschreiten. Die Anzahl Stunden pro Woche ist im Formular anzugeben.

2.3 Befähigung der begleitenden Person

Eine schlüssige Begründung, warum sich die begleitende Person für die Massnahme eignet, muss im Gesuch aufgeführt sein.